

TURNGEMEINDE HERFORD VON 1860 E.V.

Beitragsordnung



in der am 30.12.2021 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossenen Fassung

Soweit in dieser Ordnung zur besseren Lesbarkeit nicht geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese für alle Geschlechter.



TURNGEMEINDE HERFORD VON 1860 E.V.

c. Zusatzbeitrag (pro Monat):

	<u>Erwachsen</u>	<u>Ermäßigt¹</u>
TG FIT! ³	10,00€	-
TG KIDS! ⁴	-	5,00€
Badminton ⁵	1,00€	-
Basketball ⁵	2,50€	-
Budo (Ju-Jutsu) ⁵	2,00€	2,00€
Schwimmen ⁵	1,00€	1,00€
Tischtennis ⁵	4,00€	5,50€
Leistungsturnen	-	15,00€

2. Abteilungs- und Zusatzbeiträge fallen zusätzlich zum Grundbeitrag für jede genutzte Abteilung/Zusatzleistung an. Sie können jederzeit zusätzlich gewählt werden.
3. Eine Passivmitgliedschaft kann auf Antrag gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand gewährt werden. Der Beitrag für Passivmitglieder beschränkt sich auf den jeweils gültigen Grundbeitrag „Ermäßigt“.
4. Die Beiträge werden grundsätzlich monatlich zum 15. des Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise gewählt. Ein Wechsel der Zahlweise kann immer nur zum jeweils entsprechenden Kündigungsdatum erfolgen und ist in Textform zu erklären.
5. Beitragszahlungen per Rechnung werden ausschließlich jährlich fällig gestellt.
6. Bei Nutzung von zusätzlichen Kursen und Leistungen muss der dafür anfallende Zusatzbeitrag bzw. die anfallende Kursgebühr gezahlt werden.
7. Beitragsklassen
 - Erwachsene: Mitglieder ab der Vollendung des 18. Lebensjahres
 - ¹Ermäßigt: Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte ab GdB 50, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Passivmitglieder
 - ²Familien: Ehe-/Lebenspartner mit beliebig vielen eigenen Kindern unter 18 Jahren. Ein Familienbeitrag ist erst ab drei Personen möglich.

Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können in der Beitragsklasse „Ermäßigt“ bzw. als Kinder in „Familien“ verbleiben, wenn sie einen Nachweis über Ausbildung, Studium oder Freiwilligendienst bis zum 31.12. eines Jahres vorlegen. Ohne entsprechenden Nachweis wird vom ersten Beitragseinzug des folgenden Jahres an der Beitrag „Erwachsen“ erhoben.

8. weitere Erklärungen zu den Zusatzbeiträgen
 - ³ Die TG FIT!-Kurse und der Fitnessraum (Einweisung und Trainingsplanerstellung sind Pflicht) können uneingeschränkt bei Zahlung dieses Zusatzbeitrags genutzt werden.
 - ⁴ Zu TG KIDS! gehören diverse Kindersportangebote inklusive Eltern-Kind-Turnen. Diese können uneingeschränkt bei Zahlung dieses Zusatzbeitrags genutzt werden.
 - ⁵ Die Abteilung erhebt eine Gebühr für Aktiv-/Wettkampfsportler.



TURNGEMEINDE HERFORD VON 1860 E.V.

§ 3 Gebühren

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Aufnahmegebühr (je Neumitglied): | 5,00€ |
| 2. Rechnungsgebühr (je Rechnung): | 3,00€ |
| 3. Mahngebühr (je Mahnung): | 4,00€ |

§ 4 Kündigung

1. Die gewählte Zahlweise eines Mitgliedes bestimmt die Kündigungsmöglichkeit. Wird eine monatliche Zahlweise gewählt, ist die Mitgliedschaft ordnungsgemäß kündbar zum Ende eines jeden Monats, bei halbjährlicher Zahlweise zum 30. Juni und 31. Dezember und bei jährlicher Zahlweise zum 31. Dezember. Dies gilt für alle Grund-, Abteilungs- und Zusatzbeiträge.
2. Die Kündigung ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.
3. Ein Ausscheiden aus einem aktuellen Abteilungs- oder Zusatzbeitrag ist immer nur analog zum Kündigungsdatum der aktuell gewählten Zahlweise möglich. Abteilungs- und Zusatzbeiträge können jederzeit zusätzlich gewählt werden.

§ 5 Aufnahme

Eine Aufnahme in den Verein ist nur schriftlich über das jeweils aktuelle Aufnahmeformular möglich.

